

**Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren städtischen beruflichen Schulen  
der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2026/2027**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 16595**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 16.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Folgebeschluss zum letzten Beschluss vom 04.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14882)
<b>Inhalt</b>	Einführung der EWS an weiteren städtischen beruflichen Schulen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	<p>Gesamtkosten (Kompensation durch Lehrpersonalbudget aus Auflösung der Städt. Berufsfachschule für Ergotherapie der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 14743)):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- einmalig 28.048 Euro im Jahr 2026</li><li>- dauerhaft 67.314 Euro ab dem Jahr 2027.</li></ul> <p>Gesamterlöse</p> <p>Reduzierung der Einnahmen bei Produkt 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- einmalig 11.645 Euro im Jahr 2026</li><li>- dauerhaft 27.948 Euro ab dem Jahr 2027</li></ul> <p>Erhöhung der Einnahmen bei Produkt 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- einmalig 11.645 Euro im Jahr 2026</li><li>- dauerhaft 27.948 Euro ab dem Jahr 2027</li></ul>
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Zustimmung zur weiteren Einführung der erweiterten Schulleitung der aufgeführten Schulen

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	erweiterte Schulleitung, EWS, berufliche Schulen
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren städtischen beruflichen Schulen  
der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2026/2027**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 16595**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 16.07.2025 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
I.	Vortrag des Referenten .....	2
1.	Ausgangslage .....	2
2.	Darstellung des geplanten Vorhabens.....	2
2.1	Ziele/Maßnahmen, Nutzen .....	2
3.	Umsetzung des geplanten Vorhabens.....	2
4.	Entscheidungsvorschlag .....	3
5.	Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen .....	3
5.1	Stellenbedarf und Personalkosten.....	3
5.1.1	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ).....	3
5.1.2	Bemessungsgrundlage.....	4
5.1.3	Alternativen zur Kapazitätsausweitung .....	4
5.2	Sachmittelbedarf .....	4
5.3	Erlöse und Einsparungen .....	5
6.	Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse .....	6
6.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
6.2	Finanzierung .....	7
6.3	Produktzuordnung.....	7
7.	Klimaprüfung .....	7
8.	Abstimmung .....	7
II.	Antrag des Referenten .....	8
III.	Beschluss.....	9

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

An den beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München wurde bereits an insgesamt 21 Schulstandorten die erweiterte Schulleitung eingeführt. Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 möchten drei weitere berufliche Schulen die erweiterte Schulleitung einführen, um die Vorteile einer mittleren Führungsebene in der Personalführung und in der Schulentwicklung nutzen zu können.

Für die Landeshauptstadt München ist es wichtig, die erweiterte Schulleitung an weiteren beruflichen Schulen zu etablieren, um auch in Zukunft für Lehrkräfte attraktiv zu bleiben, zumal auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus diese Organisationsentwicklung kontinuierlich an ihren Schulen ermöglicht.

Es handelt sich hier um eine dauerhafte und freiwillige Aufgabe.

### 2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Es ist beabsichtigt, zum Schuljahr 2026/2027 an folgenden beruflichen Schulen die erweiterte Schulleitung einzuführen:

- Städt. Berufsschule für Lagerlogistik, Groß- und Außenhandel
- Städt. Berufsschule für den Einzelhandel Nord und Städt. Berufsschule für Steuern
- Städt. Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration

Alle Schulstandorte zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Rahmen von QSE 3.0 (Qualitätssicherung und -entwicklung) über einen hohen Qualitätsstandard verfügen und eine Aufbauorganisation haben, die eine erfolgreiche Einführung der mittleren Führungsebene in Form der erweiterten Schulleitung erwarten lassen. Für die Schulleiter\*innen und ihre Kollegien steht dabei im Fokus, die Kolleg\*innen zeitgemäß zu führen und damit zu einer qualitätsorientierten Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung beizutragen.

#### 2.1 Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Die Landeshauptstadt München will mit ihren Schulen auch in Zukunft für Lehrkräfte attraktiv bleiben und die Vorteile einer mittleren Führungsebene in der Personalführung und in der qualitätsorientierten Schulentwicklung sichern und nutzen.

### 3. Umsetzung des geplanten Vorhabens

Die jeweiligen Ständigen Vertreter\*innen der Schulleitung und die Mitarbeiter\*innen in der Schulleitung sind von den kultusministeriellen Vorgaben als Mitglieder der erweiterten Schulleitung gesetzt. Weitere Mitglieder der erweiterten Schulleitung, die von den beruflichen Schulen gegebenenfalls noch besetzt werden können, werden in einem eigenen Auswahlverfahren aus dem Kreis der Funktionsstelleninhaber\*innen bestimmt. Entsprechend dem jeweiligen Organisationsaufbau der Schule und den vorgelegten Organigrammen können sich an den beruflichen Schulen Funktionsstelleninhaber\*innen der 4. Qualifikationsebene auf die Funktion der erweiterten Schulleitung bewerben.

Im Gesamtkontext der einzelnen Schulen sollen jedem Mitglied der erweiterten Schulleitung i.d.R. 14 Lehrkräfte eindeutig zugeordnet werden, für die er/sie Führungs- und Personalverantwortung übernimmt. Die Zuordnung erfolgt dabei überwiegend nach fachlicher Zugehörigkeit zu einem Berufsbild, einer Berufsgruppe oder einer Fachgruppe.

#### **4. Entscheidungsvorschlag**

Der Stadtrat stimmt der weiteren Einführung der erweiterten Schulleitung an den zuvor genannten beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München zu.

#### **5. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen**

Alle Mitglieder der erweiterten Schulleitung erhalten entsprechend den staatlichen Vorgaben zwei Anrechnungsstunden als Leitungszeit. Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich der rechnerische Bedarf an Lehrkräften, die erforderlich sind, um die damit verbundene Unterrichtsversorgung abzudecken.

Schulname	Mitglieder der erweiterten Schulleitung	Umfang bei Inanspruchnahme von 2 Stunden Leitungszeit
BS für Fachinformatik Systemintegration	2 in QE 4	4
BS für Einzelhandel Nord BS für Steuern	2 in QE 4	4
BS für Lagerlogistik, Groß- und Außenhandel	3 in QE 4	6
Summe	7 in QE 4	14 (in QE 4)

Bei einer Unterrichtspflichtzeit von 24 Stunden (QE4) ergibt sich damit ein Bedarf von 0,58 VZÄ (QE4), gerundet 0,6 VZÄ.

##### **5.1 Stellenbedarf und Personalkosten**

An den Schulen geht im Einklang mit den staatlichen Anrechnungsregelungen mit der Einführung der neuen Führungsebene die Gewährung von je zwei Stunden Leitungszeit für die Mitglieder der erweiterten Schulleitung einher.

###### **5.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Durch die Inanspruchnahme der zwei Stunden Leitungszeit für jedes Mitglied der erweiterten Schulleitung entsteht in entsprechendem Umfang eine Lücke in der Unterrichtsversorgung, die durch Umschichtung im Bestand gedeckt wird. Die Städt. Berufsfachschule für Ergotherapie wird mit Ablauf des 31.07.2026 aufgelöst. Die dortigen Ressourcen können im erforderlichen Umfang zur Kompensation der zusätzlichen Bedarfe aufgrund der Einführung der Erweiterten Schulleitung an den drei Berufsschulen verwendet werden,

insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die zusätzlichen Stunden an Schulen für die Unterrichtsversorgung verwendet werden.

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
0,6	Lehrpersonal RBS-B Berufsschulen	A14/E14	55.896 € 67.314 €	39231100	01.08.2026	dauerhaft

\* JMB = Jahresmittelbetrag

### **5.1.2 Bemessungsgrundlage**

Die Bemessung der im Lehrdienst erforderlichen zusätzlichen Bedarfe erfolgt anhand der Anzahl der die Leitungszeit in Anspruch nehmenden Mitglieder der erweiterten Schulleitung und der Umrechnung der sich daraus ergebenden Summe auf die jeweilige Unterrichtspflichtzeit (UPZ).

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahmen können nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Die Anrechnungsstunden für Mitglieder in der erweiterten Schulleitung zur Wahrnehmung von Personal- und Führungsaufgaben entsprechen der Maßgabe für erweiterte Schulleitung nach den Rahmenvorgaben des Freistaats Bayern und des Stadtratsbeschlusses vom 10./24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12577).

### **5.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Es gibt keine möglichen Alternativen zur Kapazitätsausweitung, da der Freiraum, der den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung durch die zwei Anrechnungsstunden Leitungszeit gewährt wird, ein essentieller Gelingensfaktor ist, um der neuen Führungsaufgabe gerecht zu werden, die städtischen Führungsinstrumente entsprechend anzuwenden und zum Erfolg der erweiterten Schulleitung als neue Führungsebene an den Schulen beizutragen. Andernfalls kann die neue Führungsstruktur an den Schulen nicht umgesetzt und die bestehende Führungsstruktur muss beibehalten werden.

## **5.2 Sachmittelbedarf**

Bei der Einführung der erweiterten Schulleitungen sind eine integrierte Prozessbegleitung und Einzelmaßnahmen für die neuen Teams durch das PI-ZKB über zwei Schuljahre (2026/2027 und 2027/2028) vorgesehen. Die Prozessbegleitung und Einzelmaßnahmen erfolgen dabei aus eigenem Budget von PI-ZKB.

### 5.3 Erlöse und Einsparungen

Rund 50 Prozent der Kosten für Lehrkräfte an den betroffenen Beruflichen Schulen werden mittels Lehrpersonalzuschuss (LPZ) vom Freistaat Bayern übernommen (Art. 18 BaySchFG) und abrechnungsbedingt zeitversetzt erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

Dadurch entstehen folgende Erlöse (50%):

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte /Tarif	Mittelbedarf jährlich bis zu	Erlöse aus LPZ jährlich bis zu
Ab 01.08.2026 dauerhaft	Lehrpersonal RBS-B Berufsschulen	0,6	A14/E14	55.896 € 67.314 €	27.948 €

## 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

### 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen	27.948 € ab 2027	11.645 € in 2026	,
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	,	,	,
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,	,	,
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	,	,	,
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	,	,	,
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	27.948 € ab 2027	11.645 € in 2026	,
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit (Zeile 7)	,	,	,
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,	,	,
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksa- men Erträge	,	,	,

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	67.314 € ab 2027	28.048 € in 2026	,
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	67.314 € ab 2027	28.048 € in 2026	,
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	,	,	,
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	,	,	,
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstä- tigkeit (Zeile 13)	,	,	,
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,	,	,
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksa- men Aufwendungen **	,	,	,
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0,6 VZÄ		

\*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

## 6.2 Finanzierung

Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten 0,6 VZÄ erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 aus dem eigenen Referatsbudget (Kompensation durch Lehrpersonalbudget aus Auflösung der Städt. Berufsfachschule für Ergotherapie der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 14743)).

Die Städt. Berufsfachschule für Ergotherapie wird mit Ablauf des 31.07.2026 aufgelöst. Die dortigen Ressourcen können im erforderlichen Umfang zur Kompensation der zusätzlichen Bedarfe aufgrund der Einführung der Erweiterten Schulleitung an den drei Berufsschulen verwendet werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die zusätzlichen Stunden an Schulen für die Unterrichtsversorgung verwendet werden.

## 6.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen reduziert sich einmalig um bis zu 28.048 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft um bis zu 67.314 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027, es sind bis zu 28.048 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2026 und bis zu 67.314 Euro dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich einmalig um bis zu 28.048 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft um bis zu 67.314 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027, es sind bis zu 28.048 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2026 und bis zu 67.314 Euro dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen reduziert sich einmalig um bis zu 11.645 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft um bis zu 27.948 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027, davon sind einmalig bis zu 11.645 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft bis zu 27.948 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich einmalig um bis zu 11.645 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft um bis zu 27.948 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027, davon sind einmalig bis zu 11.645 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft bis zu 27.948 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

## 7. Klimaprüfung

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

## 8. Abstimmung

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen sind dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck zur Stellungnahme erhalten und zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,6 VZÄ (14 LWSt) bei RBS-B Berufsschulen für Lehrpersonal ab 01.08.2026 und deren Besetzung zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 aus dem eigenen Referatsbudget (Kompensation durch Lehrpersonalbudget aus Auflösung der Städt. Berufsfachschule Ergotherapie (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 14743)).

2. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen reduziert sich einmalig um bis zu 28.048 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft um bis zu 67.314 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027, es sind bis zu 28.048 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2026 und bis zu 67.314 Euro dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich einmalig um bis zu 28.048 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft um bis zu 67.314 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027, es sind bis zu 28.048 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2026 und bis zu 67.314 Euro dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Produkterlösbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen reduziert sich einmalig um bis zu 11.645 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft um bis zu 27.948 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027, davon sind einmalig bis zu 11.645 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft bis zu 27.948 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich durch das dargestellte Vorhaben einmalig um bis zu 11.645 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft um bis zu 27.948 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027, davon sind einmalig bis zu 11.645 Euro im Haushaltsjahr 2026 und dauerhaft bis zu 27.948 Euro ab dem Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - B**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das Referat für Bildung und Sport - Recht  
das Referat für Bildung und Sport - GL 11  
das Referat für Bildung und Sport - GL 13  
das Referat für Bildung und Sport - GL 4  
das Referat für Bildung und Sport - GL 2

z. K.

Am